



ESF-Aufruf 2019

Rund um den Huy

Die Förderung über den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** hat das Ziel, lokale Initiativen und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort zu aktivieren, Bildungsdefizite und Qualifikationsmängel zu vermindern sowie gravierende Hindernisse bei der Arbeitsmarktintegration abzubauen. Die Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy sucht für ihre **Prioritätenliste 2019** noch Projekte in diesem Bereich. **Bis zum 1. August 2018** können Sie uns Ihre Projektidee mitteilen. Gerne prüfen wir weitere Inhalte für Sie. Wir unterstützen Sie auch bei der Projekt-skizze über die Antragsstellung bis zum Auszahlungsantrag.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden, staatlich anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften)
- juristische Personen des privaten Rechts (z.B. eingetragene Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)
- Personengesellschaften des privaten Rechts (z.B. OHG, KG, GbR)
- Einzelunternehmen

Was müssen Sie beachten?

Projekte werden nur anteilig gefördert, d.h. als Projektträger müssen Sie stets einen Eigenanteil einbringen. Zudem erfolgt die Auszahlung der Fördersumme erst nach der vollständigen Umsetzung einer Maßnahme und Bezahlung aller Rechnungen. Sie müssen daher entsprechende Eigenmittel nachweisen, um zunächst die Gesamtmaßnahme vorfinanzieren zu können.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöchstbeträge sind bei vereinzelt Schwerpunktbereichen begrenzt und variieren dabei zwischen 2.500 Euro bis maximal 60.000 Euro. Der Großteil der Fördertatbestände hat jedoch keine Förderhöchstbetragsbegrenzung.

Der Fördersatz: beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

* CLLD (deutsch: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)

Beispiele für Förderungen

I. Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen

Was ist z.B. förderfähig?

- projektbezogene Sachausgaben für Info- und Werbematerialien
- Veranstaltungsflächen/- räume sowie Bühnen (z.B. Miete)
- Ausgaben für Künstler, Redner und Schaustelle

II. Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um sie für diese freiwillige Tätigkeit besser zu qualifizieren

Dies betrifft Ehrenamtliche im Zusammenhang mit Projekten zur Bewältigung sozialer Fragen des demografischen und strukturellen Wandels.

Was ist z.B. förderfähig?

- Schulungsreferenten
- Teilnahme- und Prüfungsgebühren
- Fahrtkosten Übernachtungen

Beispiele für Förderungen:

- Trainerscheine (Deutscher Olympischer Sportbund)
- Führerscheine die nicht auf dem „normalen Führerschein“ vermerkt sind (z.B. Kutschenführerschein)
- Einstieg und Arbeiten mit mobilen Endgeräten
- Social Media im Verein: Online Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Blog- und Internet-Homepages (z.B. mit Wordpress)
- Sicheres und praktisches Arbeiten in Datenwolken
- Bloggen für Einsteiger
- Internet für Gold-Agers
- Kurse für den Umgang mit Software
- Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Präsentation und Vortrag (Rhetorik, Bühnen-Präsenz)
- Methoden der Nachwuchsgewinnung für Vereine
- Rechte an Bild, Ton – Urheberrechte etc.

- Gemeinnützige Organisationen führen
- Insbesondere in der Jugendarbeit:
 - Kreative Anleitung
 - Erkennen und Umgang mit Drogensucht
 - Erkennen und Umgang Opfer sexueller Gewalt

Die Verbindung mehrerer Vereine ist möglich. Ein Verein wird der Träger des Vorhabens. Die andere interessierten Vereine nehmen an der Schulung des Trägervereins teil. So können sich z. B. mehrere Vereine zusammenschließen und für den Trägerverein die Eigenmittel aufbringen

III. Coachingprojekte

Unter anderem zu den Themen

- Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für den demografischen Veränderungsprozess
- Initiierung eines transparenten öffentlichen Diskussionsprozesses unter Beteiligung der Bürger

Was ist z.B. förderfähig?

- Personalausgaben
- Verbrauchsausgaben (z.B. Seminarunterlagen, Büromaterial, Postgebühren)
- Miete für Durchführungsräume
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

IV. Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte

Unter anderem zu den Themen

- Abbau von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten
- Arbeitsmarktintegration
- Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsplatz Benachteiligte

Was ist z.B. förderfähig?

siehe Coachingprojekte

Ansprechpartner:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herr Ole Bartels

Telefon: 05149-186080

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum



ESF Aufruf • 2019

Weitere Informationen unter
www.rund-um-den-huy.de